

Bekanntmachung

Öffentliche Auslegung des Entwurfs des Bebauungsplanes 1. Änderung und Erweiterung des Bebauungsplanes mit der Bezeichnung „GE Hofen“, Gemarkung Mühlhausen, Gemeinde Mühlhausen, Landkreis Neumarkt i.d.OPf.

im vereinfachten Verfahren gemäß § 13 BauGB

Der Gemeinderat der Gemeinde Mühlhausen hat in seiner öffentlichen Sitzung vom 15.09.2025 die erneute Auslegung des Bebauungsplanes „GE Hofen – 1. Änderung und Erweiterung“ beschlossen. Der Beschluss wird hiermit gemäß § 2 Abs. 1 BauGB i. V. m. § 13 BauGB bekannt gemacht.

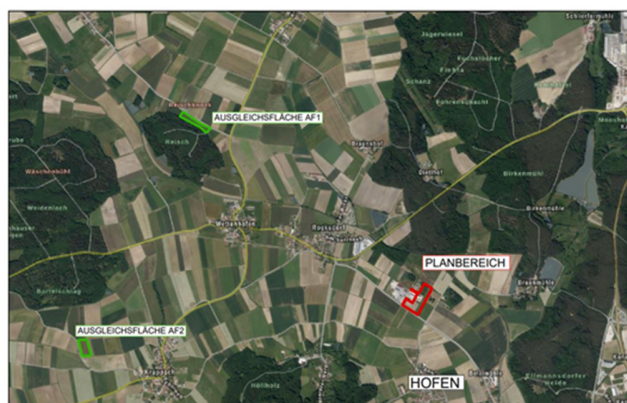
Die Änderung erfolgt im vereinfachten Verfahren nach § 13 BauGB. Dabei wird von der Durchführung einer Umweltprüfung nach § 2 Abs. 4 BauGB, von einem Umweltbericht nach § 2a BauGB, von der Angabe nach § 3 Abs. 2 Satz 2 BauGB sowie von der zusammenfassenden Erklärung nach § 10a Abs. 1 BauGB abgesehen.

Plangebiet

Der Bebauungsplanentwurf basiert auf einer Planung des Planungsbüros Bernhard Bartsch, Sinzing i.d.F. v. 15.09.2025. Die Entwicklungsfläche liegt ca. 600 m nördlich des Ortsteils Hofen, der Gemeinde Mühlhausen im Landkreis Neumarkt i.d.OPf. und beinhaltet Grundstücksflächen aus den Fl. Nrn. 1368, 1369, 1370, 1370/1 (TF), 1370/2, 1370/8, 1370/9 der Gemarkung Mühlhausen, sowie Fl. Nrn. 235 und 1163 der Gemarkung Kruppach. Der Erweiterungsbereich, südlich der Kläranlage und nördlich der Kreisstraße NM 12 wird bisher größtenteils als Intensivgrünland genutzt. Die Flächen des bisherigen Bebauungsplans „GE Hofen I“ sind zum Teil bebaut. Der Geltungsbereich umfasst insgesamt ca. 5 ha..

Ziele und Zwecke der Planung

- Erweiterung und Änderung des bestehenden Gewerbegebiets Hofen I
- Neuordnung der Erschließung
- Sicherung der örtlichen Wirtschaft und Schaffung von Arbeitsplätzen



Einsichtnahme

Der Entwurf des Bebauungsplanes mit Begründung liegt in der Zeit vom 06.10.2025 bis einschließlich 10.11.2025 im Bauamt der Gemeinde Mühlhausen, Bahnhofstraße 1a, 92360 Mühlhausen, während der allgemeinen Dienststunden öffentlich aus.

Zusätzlich sind die Unterlagen im Internet unter <https://www.muehlhausen-sulz.de/rathaus-politik/bauleitplanung> und im zentralen Geoportal Bayern unter <https://geoportal.bayern.de/bauleitplanungsportal/> einzusehen.

Stellungnahmen

Während der Auslegungsfrist können Stellungnahmen schriftlich oder zur Niederschrift bei der Gemeinde Mühlhausen abgegeben werden. Nicht fristgerecht abgegebene Stellungnahmen können gemäß § 4a Abs. 6 BauGB unberücksichtigt bleiben.

Datenschutzhinweis

Die Verarbeitung personenbezogener Daten erfolgt auf der Grundlage der Art. 6 Abs. 1 Buchstabe e (DSGVO) i. V. mit § 3 BauGB und dem BayDSG. Sofern Sie Ihre Stellungnahme ohne Absenderangaben abgeben, erhalten Sie keine Mitteilung über das Ergebnis der Prüfung. Weitere Informationen entnehmen Sie bitte dem Formblatt „Datenschutzrechtliche Informationspflichten im Bauleitplanverfahren“ das ebenfalls öffentlich ausliegt.

Mühlhausen, den 01.10.2025

Gemeinde Mühlhausen



Dr. Martin Hundsdoerfer
Erster Bürgermeister

veröffentlicht bis 10.11.2025